

Datenschutzhinweise

Steueramt und Kasse der Gemeinde Elchingen gem. Art 12 bis 14 DSGVO

Vorwort

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) und das Kommunalabgabengesetz (KAG) unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind. Wir erheben und verarbeiten in diesem Zusammenhang persönliche Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten.

Allgemeine Informationen

1. Verantwortlich im Sinne des Datenschutzrechts

Gemeinde Elchingen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Joachim Eisenkolb, Pfarrgäßle 2, 89275 Elchingen, 0731/20660, info@elchingen.de, www.elchingen.de

2. Kontaktdaten unserer Datenschutzbeauftragten

Telefon: 0731 206621, E-Mail: m.martschat@elchingen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Elchingen verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), der Abgabenordnung (AO) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO – Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt

Zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO), des Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie der einschlägigen Steuer- und sonstigen Gesetze, der Zivilprozessordnung sowie kommunalen Satzungen gleichmäßig festzusetzen, zu erheben und durchzusetzen, benötigen wir personenbezogene Daten. Die personenbezogenen Daten werden dabei in dem Verfahren bearbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden.

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO – Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO – Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) bzw. der Abgabenordnung (AO). Nähere Erläuterungen können dem Punkt „Speicherdauer“ entnommen werden.

Um die Grund- und Gewerbesteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) und der Steuergesetze festzusetzen und zu erheben, werden personenbezogene Daten benötigt (§85 AO). Die personenbezogenen Daten werden im steuerlichen Verfahren verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für diese Zwecke für welche sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§§ 29 b und 29 c AO). In gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke weiterverarbeitet werden (§ 29 c AO).

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grund- und Gewerbesteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom zuständigen Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Grund- und Gewerbesteuermessbescheide sowie der Zerlegungsbescheide und weitere erforderliche Daten werden der Gemeinde vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Diese Daten werden von der Gemeinde weiterverarbeitet, indem sie bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer im Steuerfestsetzungs- und erhebungsverfahren herangezogen werden.

4. Art der personenbezogenen Daten

Insbesondere verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.

- Vor- und Nachname,
- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer,
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter (s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
- Adresse, E-Mail –Adresse, Telefonnummer,
- Geburtsdatum und –ort,
- Familienstand,
- Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen.

Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern/Abgaben erforderliche Informationen, z.B.

- Gewerbesteuermessbetrag,
- Einheitswert und Grundsteuermessbetrag,
- Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag,
- Bankverbindung,
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern/Abgaben und Vorauszahlungen,
- Verbrauch (Wasser-/Abwasser)
- Angaben zum Grundstück (gesplittete Abwassergebühr, Straßenreinigung)
- Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z.B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, beispielsweise

- Übermittlung von Daten über Gewerbeanmeldungen vom Gewerbeamt
- Übermittlung von Meldedaten vom Einwohnermeldeamt
- Übermittlung von Daten vom Bauamt

oder wenn Sie eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Zudem erhalten wir steuerrelevante Informationen von Steuerämtern anderer Kommunen. Sind steuerrelevante/abgabenrelevante Sachverhalte nicht mit Ihrer Hilfe aufzuklären, dürfen wir betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten in Erfahrung bringen (z.B. Auskunftersuchen an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können Daten bei Drittschuldern (z.B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erhoben werden. Zudem können öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeitet werden.

5. Art der Datenverarbeitung

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden die personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer/Abgaben zugrunde gelegt. Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen der komuna GmbH, die die Daten in unserem Auftrag verarbeitet. Sowohl die Gemeinde, als auch die komuna GmbH setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden:

- Zuständige Fachabteilungen
- Vorgesetzte
- IT-Verantwortliche
- Servicetechniker
- zuständiges Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht
- beauftragte Dienstleistungsunternehmen/Auftragsverarbeiter
- Mitarbeiter der Kommune bzw. Bevollmächtigte
- Mitarbeiter die weisungsgebundene Daten verarbeiten
- Auskunftsteilen, zum Zweck des Bonitätsauskunft
- Inkassounternehmen, Auskunftsteilen, Rechtsanwälte, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Banken, sonstige Drittschuldner, falls offene Forderungen trotz mehrfacher Mahnung nicht beglichen wurden
- Bundesagentur für Arbeit
- Steuerberater (bei Vorliegen einer Vollmacht)
- Gemeinderat
- Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

7. Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis (§30 AO, Art. 13 KAG). Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO und der Bayerischen Datenschutzgesetzes nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist, z.B. Gerichte im Wege von Rechtsbehelfsverfahren.

8. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie Sie für das Abgabeverfahren/die Steuererhebung erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die abgaberechtlichen/steuerrechtlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 AO, Art. 13 KAG). Des Weiteren werden betreffende personenbezogene Daten gespeichert, um diese für künftige abgaberechtliche/steuerrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88 a AO, Art. 13 KAG). Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß AO bzw. KommHV gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des BayVwVfG sowie des BGB bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

9. Ihre Rechte

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO)
- Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen der Gemeinde gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 (3) DSGVO)
- Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht :

Zuständige Aufsichtsbehörde für Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postanschrift: Husarenstraße 30; 53117 Bonn

Telefon: 0228/997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Zuständige Aufsichtsbehörde für alle übrigen Angelegenheiten:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden

Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragter

für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0 / Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

Bitte beachten Sie, dass wir in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen können oder dürfen (§§ 32 c bis 32 f AO).